
Kanton Luzern: keine unvermessenen Gebiete mehr

2019 bis Mitte 2021 wurden in der amtlichen Vermessung (AV) zehn Erneuerungen oder Ersterhebungen abgeschlossen. Aktuell sind weitere elf in Bearbeitung. Mit Abschluss der Arbeiten in Escholzmatt und Reiden sind seit kurzem im Kanton Luzern erstmals vollständig flächendeckend digitale AV-Daten verfügbar. Somit liegen rund 66% der Kantonsfläche im gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandard AV93 vor und stehen den Nutzerinnen und Nutzern als qualitativ präzise Grundlage zur Verfügung.

Aktueller Stand der Erneuerungen

Die Daten der amtlichen Vermessung (AV) liegen zurzeit für rund 66% der Kantonsfläche im gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandard AV93 vor. Jedes Jahr werden im Rahmen von Erneuerungen mit präziser, technisch hochqualifizierter Arbeit einige Gemeinden auf diesen Standard aufgearbeitet. Danach stehen den Nutzerinnen und Nutzern – zum Beispiel für Ortsplanungsrevisionen – aktuellere und genauere Grundlagedaten zur Verfügung.

2020 bis Mitte 2021 wurden Erneuerungsprojekte oder Ersterhebungen in den folgenden Gemeinden technisch abgeschlossen (teilweise noch in Verifikation oder Mängelbereinigung): Buttisholz, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Reiden, Römerswil, Schongau, Greppe, Zell, Hergiswil, Rothenburg.

Mit der Schlussabgabe der Erneuerung der amtlichen Vermessung von Escholzmatt, Los 19 (per 30.03.2021), sowie der Ersterhebung von Reiden Los 7 (Gebiet der freiwilligen Landumlegung, per 30.06.2021) wurde ein Meilenstein für die amtliche Vermessung im Kanton Luzern erreicht: Erstmals liegen für das ganze Kantonsgebiet digitale Daten vor. Im kantonalen Geoportal waren diese Gebiete bisher noch mit einer Schraffur und dem Hinweis «keine Daten verfügbar» markiert – ab sofort stehen nun die AV-Daten zur Einsicht in den Online-Karten zur Verfügung und können über den kantonalen Shop bestellt werden.

Für die Ersterhebung Reiden Los 7 ist das Auflage- und Einspracheverfahren noch ausstehend. Die betroffenen Grundeigentümer haben die Möglichkeit, das Rechtsmittel zu ergreifen. Deshalb sind die publizierten Daten noch nicht rechtsgültig.

In jenen Gebieten, wo die Daten noch nicht im technischen Standard AV93 verfügbar sind, liegen sie provisorisch numerisiert (~34%, Standard PN – digitalisiert ab den analogen Grundbuchplänen) vor.

Zurzeit sind bei total sieben Unternehmern die folgenden Aufträge in Bearbeitung:

| Gemeinde | Abschluss |
|-----------------------|-----------|
| Adligenswil | 2021 |
| Ettiswil | 2022 |
| Geuensee | 2022 |
| Knutwil | 2022 |
| Mauensee | 2022 |
| Meierskappel | 2022 |
| Neuenkirch | 2023 |
| Ruswil | 2023 |
| Ufhusen | 2023 |
| Beromünster (Gunzwil) | 2024 |
| Nottwil | 2024 |

Zudem sind für verschiedene weitere Gemeinden Vorprojekte und Ausschreibungen gestartet, um das angestrebte Ziel der flächendeckenden Verfügbarkeit von Daten im Standard AV93 zu erreichen.

Die [Karte auf der Webseite der Dienststelle rawi](#) gibt einen Überblick über den Stand der Erneuerung der amtlichen Vermessung.

Qualitätsstandard AV93

Koordinaten- und Flächenänderungen

Mit den Erneuerungen werden sämtliche Bestandteile der AV in den Standard AV93 aufgearbeitet. Dabei werden die Fixpunkte als Grundlage für die nächsten Arbeitsgänge neu gemessen und berechnet. Anschliessend werden die weiteren Informationsebenen wie Liegenschaften, Bodenbedeckung, etc., welche bisher teilweise nur digitalisiert vorlagen, bearbeitet. Dabei ändern sämtliche Koordinaten. Für den Allgemeingebrauch hat dies keinen Einfluss. Teilweise resultieren Änderungen der Grundstücksflächen. Bezüger der AV-Daten müssen allenfalls Anpassungen an ihren Datensätzen vornehmen.

Verbesserung der Genauigkeit

Bei einer Erneuerung resultiert neben der inhaltlichen Aktualisierung eine Verbesserung der Genauigkeit und Qualität. In der Folge können Nachführungsarbeiten durch den Einsatz von zeitgemässen Messmethoden wie GPS/GNSS effizienter durchgeführt werden. Damit wird eine wichtige Grundlage für die Führung des Grundbuches geschaffen. Zudem stehen den Grundeigentümern, Gemeinden und weiteren Nutzern der AV-Daten moderne, aktuelle und genaue Plangrundlagen zur Verfügung. Diese bilden die Basis für den Ortsplan, die Nutzungsplanung, den Leitungskataster, die Planung von Bauarbeiten oder für ein Geografisches Informationssystem (GIS).



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 83
www.rawi.lu.ch